

## An-, Ab-, Ummeldung

Aufnahme in das Melderegister der Stadt Griesheim und Änderung des Melderegisters bei:

- Zuzug nach Griesheim (Anmeldung)
- Wegzug ins Ausland oder Aufgabe der Nebenwohnung in Griesheim (Abmeldung)
- Umzug innerhalb Griesheims (Ummeldung)

### Allgemeine Informationen:

Wenn Sie eine Wohnung in Griesheim beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen anmelden. Der Hauptwohnsitz ist dort anzumelden, wo man sich überwiegend aufhält. Ehepaare müssen eine gemeinsame Hauptwohnung haben – es sei denn, es liegt ein dauerndes Getrenntleben vor.

Bei einem Umzug innerhalb von Griesheim müssen Sie sich ummelden.

Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Griesheim aufgeben und ins Ausland ziehen oder Ihren Nebenwohnsitz hier aufgeben, müssen diese vor Ort abgemeldet werden.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb Deutschlands genügt es, wenn Sie sich in der neuen Gemeinde oder Stadt innerhalb von zwei Wochen anmelden.

### Benötigte Unterlagen bei:

#### An-, Ab- und Ummeldungen:

- Ausweisdokumente für alle Personen,
- evtl. Ehe- und Geburtsurkunden
- Ausweisdokumente bei Kindern nur sofern vorhanden, ansonsten eine Geburtsurkunde
- Wohnungsgeberbescheinigung ([Wohnungsgeberbescheinigung](#))

Um eine Anmeldung durch Dritte durchführen zu können, benötigen wir von der anzumeldenden Person folgende Unterlagen:

- das Ausweisdokument (Personalausweis, evtl. Reisepass)
- eine Vollmacht
- einen vorausgefüllten Meldeschein ([Online-Anmeldeschein](#))

**Kosten:** Es entstehen keine Kosten.

### Ihre Ansprechpartner/innen:

Einwohnermeldeamt - Zimmer 115 -  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 0 61 55 701 141 bis 701 143  
Telefax: 0 61 55 701 216  
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr